

Eine **enge Abstimmung** zwischen Schule und Kindertagesstätte über die Ausstattung des Kindergartens und der Schule mit Spiel- und Lernmaterialien sowie die **Übernahme von Anregungen** aus dem Kindergarten und die **Fortführung von Projekten** unterstützen insbesondere im Anfangsunterricht der Grundschule die Kontinuität der Arbeit.

Die „Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern“ aus dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich bieten zahlreiche Ansatzpunkte für die Zusammenarbeit.

Wichtige **Inhalte** für die Zusammenarbeit sind z. B.

- Die Verständigung über elementare Kenntnisse, Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder, die die Ausgangslage für die Arbeit in der Grundschule darstellen
- Die vorschulischen Sprachfördermaßnahmen
- Der regelmäßige Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule

Bewährte **Formen** sind z. B.

- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen
- Gemeinsame regionale Veranstaltungen zur gegenseitigen Information
- Gegenseitige Hospitationen
- Gemeinsame Projekte oder Veranstaltungen
- Gemeinsamer Elternklub
- Grundschulkindern lesen im Kindergarten vor
- Gemeinsamer Sportunterricht
- Gemeinsame Erarbeitung eines Kooperationskalenders
- Gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen
- Regelmäßige Gesprächsrunden zum Schulerfolg der Kinder
- Gegenseitige Besuche von Kindergartengruppen und Schulgruppen

**Damit Bildungsprozesse gelingen, müssen Kindergarten und Grundschule ihre Arbeit aufeinander abstimmen.**

Brücken und Wegbereiter helfen, gemeinsam Ziele im Interesse der Kinder zu erreichen:

**Brücken und Wegbereiter** sind z. B.

- Kenntnisse über die rechtlichen Rahmenbedingungen und Vorgaben
- Offenheit und Wertschätzung für den jeweiligen Partner bzw. die jeweilige Partnerin
- Besuch oder Hospitation in der Partnereinrichtung
- Gemeinsame Fortbildungsbildungsveranstaltungen
- Einigung auf gemeinsame Ziele

Stolpersteine und Hindernisse, die noch auf dem Weg liegen, lassen sich beseitigen oder wegräumen, wenn die Partner es wirklich wollen.

**Stolpersteine/Hindernisse** sind z. B.

- Unkenntnis über Arbeitsauftrag, Ziele und Trägerschaft der Kindertagesstätte bzw. der Grundschule/Schule
- Nicht vorhandene gegenseitige Wertschätzung
- Fehlende Einsicht in die Notwendigkeit, miteinander ins Gespräch zu kommen
- Fehlersuche beim Partner anstelle der Wahrnehmung von Stärken
- Kindergärten müssen mit mehreren Grundschulen zusammenarbeiten bzw. Grundschulen mit mehreren Kindergärten.

#### Literatur

Franken/Hopf/Zill-Sahm:

Vom Kindergarten in die Grundschule (Beltz-Verlag)

Faust-Siehl/Speck-Hamdan:

Schulanfang ohne Umwege (Grundschulverband)

Hense/Buschmeier:

Kindergarten und Grundschule Hand in Hand (Don Bosco Verlag)

Herausgeber:  
Niedersächsisches Kultusministerium  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Schiffgraben 12, 30159 Hannover  
E-Mail: [Pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:Pressestelle@mk.niedersachsen.de)

Bestellungen:  
Fax: 0511/120 7450, E-Mail: [Bibliothek@mk.niedersachsen.de](mailto:Bibliothek@mk.niedersachsen.de)  
Gestaltung: [www.thomas-hey.de](http://www.thomas-hey.de)  
Druck: Color-Druck GmbH, Holzminden  
Mai 2005



Zusammenarbeit  
zwischen Kindergarten  
und Grundschule



Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine wichtige Aufgabe unserer Bildungseinrichtungen ist es, Kinder bei der Bewältigung von Übergängen zu stärken. Nach dem Übergang von der Familie in den Kindergarten ist der Wechsel vom Kindergarten in die Grundschule für Kinder und Eltern eine besondere Herausforderung. Es gibt neue Bezugspersonen, einen anderen Tagesrhythmus, eine neue Umgebung und neue Verhaltensregeln und Lernmethoden. Das Lernen in der Schule ist auch mit besonderen Erwartungen der Eltern verbunden.

Damit dieser wichtige Übergang gelingt, müssen Kindergarten und Grundschule zusammenarbeiten. Die folgenden Informationen und Beispiele sollen Ihnen Unterstützung und Anregung für die Umsetzung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule geben.

Wir wissen, dass es schon sehr viele Kindergärten und Grundschulen gibt, die hervorragend zusammenarbeiten. Diese Einrichtungen sollen in ihrer Arbeit bestätigt werden und sind aufgerufen, ihre Beispiele der Zusammenarbeit über die Internetplattform des Niedersächsischen Landesamtes für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS) unter [www.nibis.kindergarten-schule.de](http://www.nibis.kindergarten-schule.de) für andere Interessierte zugänglich zu machen.

Unter dieser Internetadresse finden Sie bereits Beispiele guter Zusammenarbeit und auch ein „Ablaufschema“ für die erfolgreiche Anbahnung der Zusammenarbeit. Der dort eingerichtete „Chatroom“ dient dem Austausch und der Kommunikation.

Allen Einrichtungen, die ihre Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Partner verbessern möchten, soll dieses Faltblatt Hilfen und Anregungen geben.

**Zusammenarbeit kann nur gelingen, wenn alle Beteiligten die Notwendigkeit sehen und wirklich etwas verändern wollen.**

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Busemann  
Niedersächsischer Kultusminister

### Für die Kindertagesstätten:

Im Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07.02.2002 (Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 57) wird der Auftrag zur Zusammenarbeit mit der Grundschule erteilt. Dort heißt es in § 3 Abs. 5:

„Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung steht.“

Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich wird in Kapitel 3 das Thema „Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule“ behandelt.

Das KiTaG und der Orientierungsplan können im Internet unter [www.mk.niedersachsen.de](http://www.mk.niedersachsen.de) >Themen >Kindertagesstätten eingesehen werden.

### Für die Grundschulen:

Die Grundschule hat die Aufgabe, die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtungen fortzusetzen und den in § 2 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag in pädagogisch angemessener Weise in einem für alle Kinder gemeinsamen Bildungsgang zu erfüllen.

Die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule ist gesetzlicher Auftrag.

Im NSchG, § 6 Abs. 1, heißt es hierzu: „Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen“. Im Grundsatzertlass „Die Arbeit in der Grundschule“ vom 03.02.2004 (Schulverwaltungsblatt Nr. 3/2004, Seite 85) wird dies in Nr. 3 im Einzelnen ausgeführt.

Das Niedersächsische Schulgesetz und der Erlass „Die Arbeit in der Grundschule“ können im Internet unter [www.schule.niedersachsen.de](http://www.schule.niedersachsen.de) >Grundschulen eingesehen werden.

Jedes Kind durchläuft Entwicklungs- und Lernprozesse, die im Elternhaus beginnen und sich in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen fortsetzen und ergänzen.

Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren weisen individuell erhebliche Unterschiede in ihrem Entwicklungsstand auf, dieses gilt auch für den Zeitpunkt der Einschulung. Die Grundschule muss deshalb die Bildungsarbeit des Kindergartens fortsetzen bzw. darauf aufbauen.

**Gemeinsame Ziele** von Kindertagesstätten und Grundschulen liegen in der Förderung

- der Gesamtpersönlichkeit des Kindes,
- seiner Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit sowie
- seiner sozialen Kompetenzen.

Der **Unterschied** liegt darin, dass Kindergarten und Grundschule die Kinder in unterschiedlichen Entwicklungsphasen begleiten und unterstützen.

### Aufgabe von Kindertagesstätte und Grundschule

ist es,

- den Kindern authentische Erfahrungen als grundlegendes Lern- und Bildungserlebnis zu ermöglichen,
- gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Lern- und Persönlichkeitsentwicklung zu schaffen und
- damit ihren weiteren Bildungsweg positiv zu beeinflussen.

Zur Sicherstellung der Kontinuität der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist die Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule deshalb unerlässlich.

**Beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule darf es im Interesse der Entwicklung eines Kindes keinen Bruch geben. Damit eine Brücke oder eine Verzahnung entstehen kann, sind eine gemeinsame und gleichberechtigte Verantwortung für die Zusammenarbeit unverzichtbar.**